

Niederschrift

über die 20. öffentliche Sitzung

des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften

am Dienstag, dem **18.02.2014**, im **Sitzungszimmer des Rathauses in Sande**

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**
- 2. Einwohnerfragestunde**
- 3. Genehmigung der Niederschrift Nr. 19 vom 26.11.2013**
- 4. 9. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kanalbenutzungsgebühren für die Abwasserbeseitigung
Vorlage: 013/2014**
- 5. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen**

Beginn: 17:00 Uhr

Anwesend:

Ausschussmitglieder

Ratsherr Jörg Beutz als Ausschussvorsitzender
Ratsfrau Christel Bohlen
Ratsfrau Isabel Bruns bis 18.15 Uhr
Ratsherr Stephan Eiklenborg
Ratsherr Christian Fiedler
Ratsfrau Angela Hoffbauer
Ratsherr Oliver Kohls
Beigeordneter Achim Rutz

Zuhörer/in

Ratsherr Frank David

Gäste

Herr Detlev Schewecke, Treuhand Oldenburg GmbH zu TOP 6

Verwaltung

Bürgermeister Josef Wesselmann
Gemeindeoberamtsrat Klaus Oltmann
Gemeindeoberamtsrat Jürgen Focke
Verwaltungsfachwirtin Regina Weger als Schriftführerin

Zur Tagesordnung wurde wie folgt verhandelt:

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende, Ratsherr Beutz, eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

2. **Einwohnerfragestunde**

3. **Genehmigung der Niederschrift Nr. 19 vom 26.11.2013**

Die Fassung der Niederschrift wurde genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

4. **9. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kanalbenutzungsgebühren für die Abwasserbeseitigung**
Vorlage: 013/2014

Von der Verwaltung wurde der Sachverhalt erläutert.

In der Vergangenheit wurde die Erhebung einer Schmutzwassergebühr auf der Grundlage des sogenannten Frischwasserverbrauchs von verschiedenen Gerichten als unzulässig angesehen, wenn in der Gebührensatzung, bezogen auf den Abzug von Wasserschwindmengen, eine sogenannte Bagatellgrenze geregelt ist.

Um Klagen von Grundstückseigentümern in der Gemeinde Sande gegen diese Regelung in der Satzung zu vermeiden, sollen entsprechende Wasserschwindmengen zukünftig abgezogen werden ohne Berücksichtigung einer Bagatellgrenze.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die vorgelegte 9. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kanalbenutzungsgebühren für die Abwasserbeseitigung vom 29.09.2005

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

5. **Mitteilungen, Anfragen und Anregungen**

- - -

Schluss der Sitzung: 18:25 Uhr

Ausschussvorsitzender

Bürgermeister

Schriftführerin